

## VERKAUFSBEDINGUNGEN ONLINE SOFORTKAUF / AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „VERKAUF DURCH HANDEL“

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Handel samt dem dafür als einen integrierenden Bestandteil hiermit zugrunde gelegten Gebührentarif (siehe <http://www.dorotheum.at/footer/agb.html>) der Dorotheum GmbH & Co KG (im Folgenden kurz Dorotheum genannt).

Der Verkauf kann im eigenen Namen, kommissionsweise oder vermittlungsweise (im Namen und auf Rechnung des Einbringers) erfolgen. Das DOROTHEUM behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen jedes Objekt vom Verkauf zurückzuziehen oder Beschreibungen und Preise zu ändern.

Die Entscheidung über die Annahme einer Bestellung, bei Meinungsverschiedenheiten über Mehrfachangebote, wenn eine Bestellung übersehen oder nicht wahrgenommen wurde oder sonst unbeachtet blieb oder aus technischen Gründen nicht wahrgenommen werden konnte, obliegt ausschließlich dem DOROTHEUM.

Der Kaufvertrag über einen im Sofortkauf ausgetobenen Gegenstand kommt dadurch und dann zustande, wenn und sobald das Dorotheum ein verpflichtendes Sofortkaufangebot des Kunden (Bestellung) durch eine gesonderte Annahmeerklärung annimmt. Eine solche Annahmeerklärung kann mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen, oder auch durch bloße Rechnungszusendung.

Bei allen Objekten enthält der Verkaufspreis die Dorotheum Käufergebühr (Aufgeld), die gesetzliche Umsatzsteuer sowie eine eventuell anfallende Folgerechtsumlage (im Online-Text mit einem \* gekennzeichnet) und sonstige Abgaben, nicht jedoch die für das Objekt anfallenden Transport und Versicherungskosten.

Bei Objekten, die durch **Vermittlung** („V“) verkauft werden, ist die Rückvergütung der Umsatzsteuer für Lieferungen in Drittländer nicht möglich.

Nur bei Verkäufen von nichtbezeichneten Objekten und von Objekten, die mit „+“ oder „-“ bezeichnet sind, wird die Umsatzsteuer rückerstattet, wenn der Verkauf in ein Nichtmitgliedsländ der Europäischen Union (Drittland) erfolgt und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen sowie der Ausfuhrnachweis erbracht wird.

Lieferungen an umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union (ausgenommen Lieferungen an in Österreich ansässige Unternehmen und differenzbesteuerte Objekte) unterliegen der Erwerbsteuer im jeweiligen Bestimmungsland. In diesem Fall ist die Lieferung der mit „+“ und der mit „-“ gekennzeichneten Objekte in Österreich umsatzsteuerfrei, wenn dem DOROTHEUM vor der Annahmeerklärung die gültige Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID) des Käufers bekanntgegeben wird.

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis sofort nach Annahme seiner Bestellung zu bezahlen. Die Zahlung kann ausnahmsweise vom Dorotheum gestundet werden.

Die Stundung kann von einer angemessenen Anzahlung abhängig gemacht werden. Wird eine Stundung abgelehnt, kann der Verkauf auch nachträglich aufgehoben werden. Wird ein gestundeter Kaufpreis nicht innerhalb der festgesetzten Frist bezahlt, so ist das Dorotheum berechtigt, dem Käufer Verzugszinsen vom Rückstand tageweise berechnet, vierteljährlich angelastet 6 % pro Jahr über der für das letzte Kalenderquartal verlautbarten, auf Viertelprozentsätze gerundeten „European Interbank Offered Rate (EURIBOR) / 3 Monate“ zu verrechnen. Stellt das DOROTHEUM auf Wunsch des Käufers eine Rechnung an die namhaft gemachte dritte Person aus, erklärt das DOROTHEUM damit ausschließlich die Akzeptanz einer schlichten (zusätzlichen) Erfüllungsverpflichtung durch die namhaft gemachte dritte Person, ohne ihr weitere Rechte wie insbesondere Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsansprüche, etc. einzuräumen, sowie unter Aufrechterhaltung der vollständigen Haftung des Käufers.

Erfüllt der Käufer seine Verpflichtungen aus dem mit ihm geschlossenen Kaufvertrag trotz einer Zahlungsaufforderung innerhalb der ihm eingeräumten Frist nicht oder nicht vollständig, ist das DOROTHEUM unbeschadet allfälliger anderer Rechte berechtigt, für sich und/oder den Einbringer

1. entweder weiter auf der Erfüllung des Kaufvertrages zu bestehen und den Käufer neben der Kaufpreiszahlung zur Bezahlung aller Zinsen, Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Kosten rechtsfreundlicher Vertretung zur Durchsetzung der Erfüllung des Kaufvertrages, heranzuziehen, oder

2. vom Kaufvertrag zurückzutreten. In diesem Fall behält sich das DOROTHEUM für sich und/oder den Einbringer vor, vom Käufer den Ersatz des gesamten von ihm verursachten Schadens, der sich nach einem Deckungsverkauf insbesondere aus angefallenen Gebühren, Spesen, Aufwendungen und Ausfällen an geringeren Kaufpreisen einschließlich aller Kosten und Aufwendungen sowie der Kosten rechtsfreundlicher Vertretung, etc., ergeben kann, zu verlangen, oder

3. den Gegenstand für Rechnung des Käufers zu versteigern oder sonst wiederzuverwerten, sowie den Käufer zur Haftung für einen allenfalls entstandenen Ausfall heranzuziehen.

Im Falle eines Deckungsverkaufes oder der Wiederverwertung für den Käufer wird der Käufer hinsichtlich der dabei zur Anwendung gelangenden Gebühren wie ein Einbringer behandelt. Wird durch das Ergebnis des Deckungsverkaufes oder der Wiederverwertung die Forderung des Dorotheum nicht gedeckt, so haftet der säumige Käufer für den Ausfall.

Die Ausfolgung und der Eigentumsübergang hinsichtlich der erworbenen Objekte erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises einschließlich aller Zinsen, Gebühren, Kosten und Spesen.

Erworbene Objekte sind sofort zu übernehmen. Sie lagern ab Kauf bis zur Übernahme auf Gefahr des Käufers. Die Verpackung und jeder Versand erfolgt auf alleinige Gefahr und Kosten des Käufers.

Werden erworbene Objekte nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Kauf abgeholt, ist das DOROTHEUM berechtigt, Kosten für die Lagerung in Rechnung zu stellen (1% vom Kaufpreis pro Monat, sofern nichts anderes im Katalog oder bei der Verwertung angekündigt wird) oder sie auf Kosten und Gefahr des Käufers bei einem Lagerhalter einzulagern. Wird die Abholung durch den Käufer oder einen von ihm beauftragten Frachtführer/Spediteur nicht innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach dem Tag des Kaufes bewirkt, ist das DOROTHEUM berechtigt, das Objekt auf alleinige Kosten und Gefahr des Käufers einer Wiederveräußerung zuzuführen. Dabei wird der säumige Käufer hinsichtlich der Gebühren wie ein Einbringer behandelt.

Die Beschreibung der Verwertungsobjekte beruht auf subjektiven Überzeugungen der Experten. Ihre Angaben stellen keine Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft oder eines bestimmten Wertes dar. Das Dorotheum übernimmt für Angaben in diesem Zusammenhang keine Haftung, insbesondere auch nicht nach den Maßstäben der §§ 1299f ABGB. Auch sofern die Beschreibung und/oder Preisfestsetzung nicht durch das DOROTHEUM erfolgt, sondern durch den Einbringer selbst oder durch externe Sachverständige sowie bei Vermittlungsverkäufen übernimmt das DOROTHEUM keinerlei Haftung. Bei Kunstgegenständen, insbesondere bei Bildern und bei antiken Gegenständen, werden nur solche Fehler und Beschädigungen angeführt, die den künstlerischen Wert wesentlich beeinträchtigen.

Ist der Käufer Verbraucher, steht ihm gesetzlich ein grundloses Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Kaufgegenstandes zu. Die Bedingungen über die Ausübung dieses Widerrufsrechtes und ein Musterwiderrufsformular finden Sie am Ende des Dokuments.

Das DOROTHEUM garantiert daneben bei Verkäufen im eigenen Namen Käufers die Richtigkeit seiner Angaben über die Urheberschaft (Künstlerbezeichnung), über den Hersteller, über den Herstellungszeitpunkt, über den Ursprung, das Alter, über die Epoche, über den Kulturkreis der Herstellung oder Verwendung sowie über Materialien, aus welchen die Gegenstände hergestellt sind unter folgenden Voraussetzungen:

Unrichtig sind solche Angaben dann, wenn sie nicht den allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Meinungen allgemein anerkannter Sachverständiger entsprechen. Als wesentlich unrichtig gelten solche Angaben dann, wenn ein durchschnittlicher Normkäufer den Kauf bei Nichtzutreffen der jeweiligen Angaben nicht geschlossen hätte.

Weist der Käufer innerhalb von drei Jahren ab dem Tag des Kaufes nach, dass solche Angaben des DOROTHEUMS wesentlich unrichtig sind, erhält der Käufer Zug um Zug gegen Rückstellung des unveränderten Gegenstandes den Kaufpreis zurück. Bei Käufern, für die der abgeschlossene Kauf zum Geschäftsbetrieb ihres Unternehmens gehört, ist weiters vorausgesetzt, dass sie das DOROTHEUM unverzüglich nach Entstehen erster begründeter Zweifel an der Richtigkeit hiervon verständigen.

Ändern sich die allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Meinungen allgemein anerkannter Sachverständiger bis zum Zeitpunkt der Reklamation durch den Käufer und deren Abwicklung, ist das DOROTHEUM nach seinem ausschließlichen Ermessen berechtigt, den Ankauf entweder zu Lasten des Einbringers zu stornieren oder die Reklamation abzulehnen.

Weist der zurückgegebene Gegenstand eine Beschädigung oder Abnutzung auf, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vorhanden war, ist das DOROTHEUM berechtigt, angemessene Reparaturkosten und/oder eine allfällige Wertminderung vom Kaufpreis in Abzug zu bringen. Hat der Käufer den zurückgesendeten Gegenstand bereits genutzt, steht dem DOROTHEUM überdies ein angemessenes Nutzungsentgelt zu.

Das DOROTHEUM gewährt diese Garantie oder sonstige mit gesonderter Erklärung eingeräumte Garantien neben den gesetzlichen Gewährleistungs- und Irrtumsrechten der Konsumenten, die durch diese Garantien nicht eingeschränkt werden. Bei gebrauchten Gegenständen beträgt die Frist für die gesetzliche Gewährleistung gegenüber Konsumenten 1 Jahr.

Sonstige Reklamationen und Ansprüche welcher Art auch immer betreffend den Preis, die Beschaffenheit und den Zustand der erworbenen Gegenstände oder Schadensersatzansprüche, soweit sie nicht ohnehin von der Echtheitsgarantie umfasst sind, sind gegenüber dem DOROTHEUM und jenen Personen, für die es ohne den Haftungsausschluss einzustehen hätte, ausgeschlossen, sofern bei Kaufverträgen mit Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes darüber hinaus gehende Ansprüche nicht in grob fahrlässigem, oder vorsätzlichem Verhalten von Mitarbeitern des DOROTHEUMS begründet sind.

Bei exekutiv verwerteten Objekten ist jede Reklamation gesetzlich ausgeschlossen.

Bei Vermittlungsverkäufen übernimmt das DOROTHEUM keinerlei Gewährleistung oder sonstige Haftung.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die von den eingebrachten Gegenständen hergestellten Lichtbilder zu welchem Zweck immer, insbesondere auch der allgemeinen Bewerbung der Geschäftstätigkeit des DOROTHEUMS zu verwenden, vervielfältigen und zu verbreiten.

Das DOROTHEUM und jene Personen, für die es ohne den Haftungsausschluss einzustehen hätte, können nicht zum Ersatz leicht fahrlässig herbeigeführten Schadens herangezogen werden und haften gegenüber Unternehmern auch nicht für schlichte grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden, die durch Naturereignisse oder höhere Gewalt entstehen, für Schäden die sich als Folge längerer Lagerung ergeben oder entgangenen Gewinn übernimmt das DOROTHEUM keine Haftung. Das DOROTHEUM haftet dem Käufer eines Gegenstandes für den Verlust oder die Beschädigung desselben bei grobem Verschulden, gegenüber Unternehmern jedoch nur bei mindestens krasser grober Fahrlässigkeit seiner Bediensteten bis zur Höhe des bezahlten Kaufpreises.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz jener Filiale/Abteilung, in welcher das jeweilige Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde. Das ist jene Filiale/Abteilung, welche den Verkauf veranstaltet. Diese wird auf der Webseite angeführt. Vertragssprache ist Deutsch. Sämtliche entstehende Rechtsstreitigkeiten unterliegen ausschließlich österreichischem materiellem Recht. Das UN-Abkommen über Verträge des internationalen Warenkaufs (CISG) findet keine Anwendung. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus einem Verwertungsgeschäft ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das für 1010 Wien örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Für Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt diese Vereinbarung nur, sofern sie weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und auch nicht im Inland beschäftigt sind und dem nicht andere Regelungen dagegen stehen.

#### HINWEISE

Alle Gegenstände sind gebraucht und ihrem jeweiligen Alter entsprechenden Abnutzungen unterlegen. Werterhöhende Restaurierungen, speziell bei Antiquitäten, finden in der Beschreibung keinen Niederschlag. In der Beschreibung werden solche Beschädigungen oder Mängel nicht angegeben, die offenkundig (durch bloße Besichtigung festgestellt werden können) oder für die Wertbestimmung unwesentlich sind. Bei solchen Mängeln ist jede Reklamation des Käufers gesetzlich ausgeschlossen.

#### NACH DER MEINUNG UNSERER EXPERTEN BEDEUTET

signiert, monogrammiert: von der Hand des Künstlers; bezeichnet: möglicherweise von fremder Hand; zugeschrieben: ein wahrscheinlich, aber nicht zwangsläufig authentisches Werk des Künstlers; Street Art (Urban Art): aufgrund der spezifischen (Sub)Kultur dieser Kunstrichtung ein wahrscheinlich, aber nicht zwangsläufig authentisches Werk (ausgenommen eindeutiges Zertifikat liegt vor) eines oder mehrerer Künstler bzw. Personen, häufig aber nicht zwangsläufig überarbeitet, bearbeitet oder schabloniert; Werkstatt: ein Werk, das wahrscheinlich in der Werkstatt, d. h. in der unmittelbaren Umgebung des Künstlers, entstanden ist; Schule: ein Werk, unbestimmten Datums, das in stilistischer Nähe zum Künstler oder zu einer regionalen Gruppe von Künstlern entstanden ist; Umkreis: ein Werk, das im weiten örtlichen oder zeitlichen Einflussbereich des Künstlers entstanden ist; Nachfolger: ein Werk, das im Stil des Künstlers, aber eventuell später entstanden ist; Nachahmer: Nachempfindung oder Wiederholung eines Werkes unbestimmten Datums nach einem Werk des Künstlers; Vor- und Zuname des Künstlers mit Daten und Ortsangabe: ein sicheres Werk des Künstlers.

Jeder Einbringer ist grundsätzlich berechtigt, die zum Verkauf übergebenen Gegenstände bis zum Abschluss des Verkaufes zurückzuziehen. Für die tatsächliche Ausbietung kann daher keine Haftung oder Gewähr übernommen werden. Gegenstände, die mit „AS...“ gekennzeichnet sind, werden in Übereinstimmung mit den artenschutzgesetzlichen Regelungen ausbezogen. Die Mitarbeiter des Dorotheums werden die Käufer bei der Beschaffung der notwendigen Exportgenehmigungen und Bescheinigungen beraten und unterstützen. Der Export aus Österreich und der Import in Nichtmitgliedsländer der EU von Gegenständen, die im Versteigerungstext mit ASA (oder Artenschutz A) gekennzeichnet sind, zu kommerziellen Zwecken wird von der Artenschutzbehörde nicht genehmigt. Irrtums- und Druckfehlerberichtigungen bleiben vorbehalten. Ebenso behält sich das Dorotheum das Recht vor, Berichtigungen der Beschreibung bis zur Versteigerung vorzunehmen.

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR VERKAUFSBEDINGUNGEN UND KATALOGTEXTE

Verkaufsbedingungen, Informationen und Katalogtexte in englischer, französischer, italienischer oder einer sonstigen Sprache stellen lediglich unverbindliche Hilfsübersetzungen dar. Die Gesellschaft kann für die Richtigkeit der Übersetzung keine Haftung übernehmen. Für die Auslegung von etwaigen Auffassungsunterschieden zwischen den Interessenten, Käufern und der Gesellschaft sind ausschließlich die in der deutschen Sprache verfassten Verwertungsbedingungen, Informationen und Katalogtexte maßgeblich und bindend. Ebenso sind alle Währungsangaben in fremden Währungen sowohl im Katalog als auch auf der Währungsumrechnungsanzeige nur als unverbindliche Richt-(Leit-)linien zu verstehen. Für die Durchführung der Verwertung wird ausschließlich die in Österreich alleine gültige Währung (EURO) herangezogen.

#### INFORMATION

Aufgrund der Bestimmungen der Europäischen Union zur Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche (Richtlinie 91/308/EWG idF 2001/97EG des Rates und des Parlamentes der Europäischen Union) besteht eine gesetzliche Legitimationsverpflichtung bei Barzahlung von Kaufpreisen ab EUR 15.000,-. Wir ersuchen Sie daher um Verständnis, dass wir Sie in einem solchen Fall um die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ersuchen müssen.